

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 154.

Samstag den 10. Juli

1858.

3. 284. a
K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 20. April 1858, S. 6891/758, dem Brüdern Anton und Ferdinand Lebeda, Gewehrfabrikanten, unter der Firma: „A. & F. Lebeda Sohn“, in Prag Nr. 284, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion für von rückwärts zu ladende Feuergewehre, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. April 1858, S. 7001/763, dem Karl Marins, bürgl. Sattler in Wien, Stadt Nr. 136, und dem Joseph Bodene, bürgl. Wagenschlosser in Wien, Alservorstadt Nr. 169, auf eine Verbesserung an den mechanischen Wagenfusstritten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. April 1858, S. 7002/764, dem Dr. Franz Drinkweder, k. k. Kreisarzt in Krems, und Joseph Lambacher, Uhrmacher in Weinzierl bei Krems, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Thurm- und Zimpheruhren, wodurch die Reibung und Abrußung vermindert, das Schlagwerk vervollkommen und das Aufziehen der Thurmuhren in Glockentürmen auf eigenthümliche Art bewerkstelligt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. April 1858, S. 7003/765, dem Friedrich Lang, Hütten-Ingenieur in Stadt Steyer, und dem Karl August Frey, Berg- und Hüttenwerksdirektor in Store bei Eilli, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Eisen-ze und eisenreiche Schlacken zu reduziren und das Reduzirte in Schacht- und Flammöfen mit Benützung von vegetabilischem und mineralischen Brennstoff zu verhüttend, d. i. auf alle Grade der Kohleisenbildung, nämlich auf Roheisen, Stahl oder Schmiedeisen zu bringen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. April 1858, S. 7201/780, dem Hermann Seidner, Sprachmeister in Wien, Leopoldstadt Nr. 6, auf eine Verbesserung in der Fortbewegung der Schiffe durch eigenthümliche Motoren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. April 1858, S. 7203/782, dem Friedrich Hoffmann, Techniker in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Joseph Marx Ritter v. Wissowarter, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, Stadt Nr. 885, auf die Erfindung eines ringförmigen Ofens zum ununterbrochenen Betriebe beim Brennen alter Arten von Ziegeln, Thonwaren, von Kalk, Gyps u. dgl., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. April 1858, S. 7223/802, dem Albert Julius Gottlieb Licht, Stadtbaurath in Danzig, über Einschreiten seines Submandatats Dr. J. Marx Ritter v. Wissowarter, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruierten Zimpherofens, genannt: „Sirkulationsofen“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

3. 343. a (1) Nr. 3736.

Kundmachung.

Bei der am 1. Juli 1858 in Folge des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 vor-

genommenen 295. (92. Ergänzung-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie 353 gezogen worden.

Diese Serie enthält mährisch-ständische Kavalier-Obligationen de Sessione 6. Mai 1777 zu 3½ Prozent, von Nr. 12747, bis inclusive 13597, im Gesamtkapitalsbetrage von 1,407.994 fl. 6 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24639 fl. 53 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in EM. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zufolge hohem Finanz-Ministerial-Erlaß vom 3. Juli d. J., S. 3197 F. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der k. k. Steuer-Direktion Laibach 7. Juli 1858.

3. 342. a (1) Nr. 1047 Pr. Konkurs-Kundmachung.

Zu beziehen ist eine Kanzlei-Offizialstelle bei der Finanzprokuratur-Abtheilung in Triest in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. eventuel mit dem Gehalte von 600 fl. oder 500 fl. und mit dem Quartiergilde jährl. 120 fl. — Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, dann der zurückgelegten Studien und Prüfungen der bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse, insbesondere der vollenommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. steir. illyr. küstnl. Finanzprokuratur und deren Exposituren verwandt oder verschwagt sind, bis 1. August 1858 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Graz am 6. Juli 1858.

3. 335. a (2) Nr. 10662. Kundmachung.

Die k. k. Tabak-Großtrakt im Orte Gratwein bei Graz wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder, ohne Anspruch auf eine Provision, an das Gefälle einen jährl. Pachtshilling aus dem Verschleißgewinne bezahlt, definitiv verliehen.

Der Verschleißplatz hat seinen material-Bedarf an Tabak bei dem k. k. Tabak-Distriktsverlage in Deutsch-Festrich, welcher 1 Meile von Gratwein entfernt ist, zu beziehen, und es sind demselben 18 Krafikanten zur Fassung zu gewiesen.

Der Tabak-Berkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1856 bis incl. 31. Oktober 1857 an Tabak 17.000 Pf., im Gelde 7824 fl. 40½ kr. Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezug von 1¼%, wie sie der gegenwärtige provisorische Großtraktant giebt, mit Einrechnung des Kleinverschleiß-Gewinnes von 314 fl. 11 kr. einen jährl. beiläufigen Bruttovertrag von 410 fl. 36½ kr.

Nur die Tabakverschleiß-Provision ist Gegenstand des Anbotes. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit pr. 660 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution in gleichem Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, der mag die Material-Borgung benutzt haben, oder nicht.

Die Kaution im Betrage von 660 fl. ist noch vor Uebernahme des Kommissions-Geschäfts, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kaution als Badium in dem Betrage von 66 fl. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kassa in Graz oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die diesfällige Rücktung dem gesiegelten, mit 15 kr. gestempelten Offerte anzuschließen und bis längstens 4. August 1858 zwölf Uhr Mittags mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabak-Großtrakt in Gratwein“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Graz einzureichen.

Das Offert ist mit der dokumentirten Nachweisung a) über das erlegte Badium; b) über die erlangte Großjährigkeit, zu versehen, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung so gleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Bedingungen mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Verpflichtet sich der Bewerber den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtshilling an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verfügt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißplatz verbundenen Obliegenheiten, der Ertragnis-Ausweis und die Verlagsauslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälleübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Übertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und der öffentlichen Ruhe, dann gegen die Sicherheit des Eigentums verurtheilt, oder beziehungsweise nur wegen Abgang rechtlicher Beweise von der Anklage losgesprochen wurden; endlich Verschlechterer von Monopols-Gegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsezt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Formular eines Offertes
(auf 15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrakt in Gratwein unter genauer

Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch auf die Material-Bevorräthigung a) gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Nadirung oder Korrektur ausgedrückt) Prozent von der Summe des Tabak-Verschleißes, oder b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder c) ohne Anspruch auf eine Provision und gegen Zahlung eines jährlichen Gewinnstrücklasses oder Pachtshillings im Betrage von (in Buchstaben ausgedrückt) an das Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten 3 Beilagen sind hier beigeschlossen.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der k. k. Tabak-Großtrakt in Gratwein.

Von der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 1. Juli 1858.

3. 341. a (1) Nr. 5371.

Kundmachung.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtslokalitäten der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, des k. k. Tabak- und Stempelverschleiß-Magazines, des k. k. Gefallen-Oberamtes, der hauptzollamtlichen Fachsen-Wachstube in Laibach, dann der Amtslokalitäten der k. k. Steuer-Direktion und der k. k. Finanz-Prokurator-Abtheilung in Laibach, im Winter 1858, erforderlichen Brennholzes, wird am 31. Juli 1. J. um 10 Uhr Vormittags im Amtsgebäude der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion, am Schulplatz Haus-Nr. 297, eine Minuendo-Lizitation und Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Der Bedarf besteht für die Lokalitäten im Gebäude der Finanz-Bezirks-Direktion in 85, für das Gefallen-Oberamt annähernd in 30, für die Fachsen-Wachstube $3\frac{2}{3}$, für die Lokalitäten der k. k. Steuer-Direktion in 34 und für die Finanz-Prokurator-Abtheilung beiläufig in 30 bis 35 Wiener-Klafter harten ungeschwemten Buchenholzes in der hier gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und durchaus von guter Qualität sein muß.

2. Als Fiskalpreis für die n. ö. Klafter des bezeichneten Brennholzes wird der Betrag von 6 fl. 13 kr. festgesetzt.

3. Aus obigen Holzquantitäten sind bis Ende September 1. J. 85 Klafter in das Holzmagazin im Finanz-Bezirks-Direktions-Gebäude am Schulplatz Hs.-Nr. 297, 30 und $3\frac{2}{3}$ Klafter in das hierortige k. k. Gefallen-Oberamtsgebäude am Raan; die für die k. k. Steuer-Direktion und die k. k. Finanz-Prokurator-Abtheilung benötigt werdenden Quantitäten aber in den Holzlegen dieser beiden Behörden, welche den ganzen Holzbedarf nicht auf ein Maß fassen können, über jedesmalige Aufforderung in der angesprochenen Quantität abzuliefern, und in allen benannten Orten Klafterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstoß versehen) auf Kosten des Lieferanten in der betreffenden Holzrimeße aufzuschlichten.

Ausdrücklich wird hiebei bedungen, daß für den Fall, als das k. k. Gefallen-Oberamt nicht die vorliegende präliminierte Menge von 30 Klaftern, sondern mehr oder weniger benötigten sollte, der Lieferant das größere oder mindere Quantum, welches ihm noch vor Ende September 1. J. bekannt gegeben werden wird, unter den sonst aufrecht bleibenden Bestimmungen zu liefern haben wird.

4. Nach beendetem Lieferung wird dem Lieferanten der entfallende Vergütungsbetrag bei der hierortigen k. k. Finanz-Bezirks-Kassa zahlbar angewiesen werden.

5. Sollte der Kontrahent die Lieferung nicht vollkommen erfüllen, so räumet er dem hohen Aerar und rücksichtlich der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion das Recht ein, den Holzbedarf um was immer für einen Preis, und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem

eingelagerten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses Letztern, aus seinem ganzen Vermögen einzubringen.

6. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 60 fl. zu erlegen, welcher Betrag dem Nichtersteher nach beendetem Lizitation sogleich zurückgestellt, bezüglich des Erstehers aber als Käution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten zurückbehalten und erst nach vollständiger Erfüllung demselben rückgestellt werden wird. Uebrigens bleibt die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Bestotes der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vorbehalten.

7. Der Ersteher hat den skalamäfigen Stempel für das eine Paré des diesfalls erreichet werdenden Kontraktes zu bestreiten.

8. Die vorschriftsmäßig verfaßten schriftlichen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen, und mit dem Badium von 60 fl. belegten

Offerte müssen bis zum 30. Juli 1. J. 12 Uhr Mittags versiegelt und mit der Aufschrift: »Holzlieferungs-Offert« im Bureau des k. k. Finanz-Bezirks-Direktors in Laibach übergeben werden.

9. Die aus dem mit dem Ersteher abzuschließenden Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das hohe Gefallen-Aerar mag als Kläger oder Gekläger eintreten, so wie alle hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte werden bei demjenigen im Sache der hierländigen k. k. Finanz-Prokurator-Abtheilung befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Gekläger untersteht, durchzuführen sein.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 7. Juli 1858.

3. 340. a Nr. 3903.

Konkurs.

Im Bezirke der Postdirektion in Hermannstadt ist eine Postoffizialstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehalte von 500 fl. dem Anspruch zur Verrückung in die systemirten höheren Gehaltsstufen, und der Verpflichtung zur Leistung einer Käution im Betrage von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese, in die X. Dienstentklasse eingereichte Dienststelle, haben ihre gehörig dokumentirten Besuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, insbesondere mit gutem Erfolge abgelegte Offizialsprüfung und der im Postfache geleisteten Dienste, längstens bis 20. Juli 1858 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Postdirektion in Hermannstadt einzubringen und auch anzu führen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder zweier dieses Bezirks verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest am 4. Juli 1858.

Konkurs.

Eine Postamtsakzessistenstelle letzter Klasse ist im siebenbürgischen Postbezirke mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. gegen Käutionsleistung im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Besuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, dann der Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, und der bisher geleisteten Dienste bis 20. Juli 1858 im vorgeschriebenen Wege bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten des siebenbürgischen Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest am 4. Juli 1858.

3. 339. a (2) Nr. 2246

Konkurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion wird, v. z. für das k. k. Postamt Laibach, ein unentgeltlicher Amtspraktikant aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Besuche bis Ende Juli d. J. bei der k. k. Postdirektion einzubringen und diesen nachstehende Dokumente beizuschließen, als: den Taufchein, ein ärztliches, vom Landes-Medizinalrathe oder Kreisärzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem

inländischen Ober-Gymnasium, oder mindestens Ober-Realschule, oder einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz, der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftigen Sustentations-Bevers mit der obigeleylichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Laze sei, den übernoarmen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Auffnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorzugehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Beeidung des Kandidaten als Postamts-Praktikant erfolgt, von welchem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

k. k. Postdirektion Triest am 4. Juli 1858.

3. 1190. (1) Nr. 2823.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des bestandenen Handlungshauses Skadzdonig & Comp., gegen Barthelma Ischanz von Mansburg, für Maria Ischanz eingelegte Realteilungsbriket dem Herrn Konrad Janeschitz von Perau zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. Juli 1858.

3. 1189. (1) Nr. 2825.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des Barthelma Kuralt von Mansburg, gegen Michael Jenko von dort, für Helena Jenko vorgelegte Meistbottvertheilungsbriket dem Herrn Konrad Janeschitz, wegen unbekannten Aufenthaltes der Helena Jenko, zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. Juli 1858.

3. 1174. (1) Nr. 988.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht mit Erledigung ddo. 22. Juni d. J., S. 3357, über Raimund Kertstein von Uhling, wegen aeschlich erhobener Geisteschwäche die Kuratel zu verhängen befunden habe, und daß von diesem Bezirksamt als dessen Kurator Herr Franz Ratei, k. k. Notar in Radmannsdorf, bestellt wurde.

Kronau am 4. Juli 1858.

3. 1120. (3) Nr. 1677.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei auf Grund des Erlasses des hochöbl. k. k. Landesgerichtes zu Laibach vom 15. Mai 1858, S. 2688, die Vormundschaft über den Josef Pengou aus Snoschet über seine physische Großjährigkeit hinaus auf unbestimmte Zeit verlängert, und die weitere Führung derselben dem bisherigen Vormunde Anton Pengou von Beischeid übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Mai 1858.

3. 1129. (3) Nr. 679.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschel von Kleinlaschitz, gegen Maria Petrich von Podgorica, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Juni 1853 schuldigen 27 fl. 5 kr. C. M. c. c. s., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche von Wiesensteink sub Nr. 251284, et Rkt. Nr. 15, vorkommenden Kaisch, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 80 fl. C.M., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Heilbietungstage abzurufen, auf den 20. Mai, auf den 22. Juni und auf den 20. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergegen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hinzugegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 13. Februar 1858.

Nr. 2525.

Da zur zweiten Heilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 20. Juli 1858 zur dritten Heilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 22. Juni 1858.